WIRSOL
EINE MARKE DER WIRCON GRUPPE

Wirsol Windpark Straubenhardt GmbH & Co. KG
Schwetzinger Straße 22-26
68753 Waghäusel
Telefon 07254/92187-0
Email info@wirsol.de

Wirsol Windpark Straubenhardt GmbH & Co. KG - Schwetzinger Straße 22-26 - 68753 Waghäusel

Landratsamt Enzkreis
Umweltamt / Gewerbeaufsicht
Herr Fräulin
Östliche Karl-Friedrich-Str. 58
75175 Pforzheim

E 9.10.2015

09. Oktober 2015
5.11.012

Windpark Straubenhardt

- Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren für den Bau und Betrieb eines Windparks in Straubenhardt
E-Mails vom: 09.09.2015; 11.09.2015; 14.09.2015 und Telefonat vom 01.10.2015 zwischen Hr. Engesser und Hr. Fräulin –

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Fräulin,

bezüglich der Stellungnahmen (Anforderung) des Umweltamtes, durch mehrere E-Mails an oben genannten Daten, nehmen wir zu diesen Schreiben Stellung und übersenden Ihnen unter der laufenden **Nummer 3** als Ergänzung zum eingereichten Antrag auf Genehmigung nachfolgende Unterlagen:

Nachforderungen – Umweltamt

- Austausch der verwendeten Betriebsflüssigkeiten / wassergefährdenden Stoffe
- Garantieerklärung Schallgutachten und Schallleistungspegel
- Thema Eisabfall
- Abnahme nach Inbetriebnahme / Anlagenzertifizierung

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Simon Schunter

i.A. Amira Hafner

Anlage:
Aktennotiz Nachforderungen Umweltamt ALTUS AG

Nachgeforderte Angaben mit Email vom 09.09.2015, Herr Fräulin (Umweltamt Enzkreis)

1. Angaben zum Austausch der verwendeten Betriebsflüssigkeiten/wassergefährdende Stoffe sind im Antrag Ziff. 6.2. enthalten.

2. Der Vorgang für den Austausch von verwendeten Flüssigkeiten kann folgendermaßen zusammengefasst werden:

   Die alte Flüssigkeit wird mittels Ablassventile und Abfüllschläuche an den einzelnen Anlagenteilen in zugelassene Transportbehälter (25 l) entleert. Sowohl die leeren als auch vollen Behälter werden von den Monteuren mit Hilfe des Fahrstuhls in die Gondel bzw. Turmfuß gebracht. Die jeweiligen Anlagenteile (z. B. Hydrauliksystem) werden nach Entleerung mit der neuen Flüssigkeit befüllt.

   Der Austausch der verwendeten Flüssigkeiten findet innerhalb der Windenergieanlagen auf befestigten Flächen statt, wodurch ein Entfernen von etwaigen Verunreinigungen durch Tropfverluste schadlos möglich ist. Die alten Flüssigkeiten werden fachgerecht entsorgt.

   Die Anforderungen der VAwS werden von Siemens in den Arbeitsvorgängen bei der Errichtung, Betrieb, Wartung und Rückbau eingehalten.

U:\5 Wind und Photovoltaik\5-11 WindenergiePhotovoltaik_2011\5.11.012 WP Straubenhardt\P3\3.3Genehmigungsplanung\Genehmigungsantrag\Oktober2015_Nachträge

Nachgeforderte Angaben mit Email vom 11.09.2015, Herr Fräulin (Umweltamt Enzkreis)

In Bezug auf die Garantieerklärung, wird auf das Schallgutachten (TÜV Süd) im Antrag Ziff. 5.2 und auf den dort angegebenen Schallleistungspegel verwiesen.

Nach Errichtung der Anlage wird eine Bescheinigung des Anlagenherstellers vorgelegt, dass die errichteten Anlagen in ihren wesentlichen Elementen und in ihrer Regelung mit derjenigen Anlage übereinstimmen, die dem Schallgutachten zugrunde gelegt worden ist.

Nachgeforderte Angaben mit Email vom 14.09.2015, Herr Fräulin (Umweltamt Enzkreis)

Thema Eisabfall:

Von Seiten des Betreibers kann nicht verhindert werden, dass Eis bei abgeschalteter Anlage auf die Wege fällt. Für den Windpark Straubenhardt werden vom TÜV Süd zwei Analysen "Eisfall am Standort Straubenhardt" sowie "Risikobewertung Eisfall für den Standort Straubenhardt" erstellt, in denen die Gefährdungen durch Eisfall für die Wege detailliert analysiert und bewertet werden. Durch Aufstellen von Warnschildern kann das Risiko durch Eisfall wirksam beherrscht werden.

Nachgeforderte Angaben im Telefonat vom 01.10.2015 zwischen Herrn Fräulin (Umweltamt Enzkreis) und Herrn Engesser (Altus AG)

1. Nach der Inbetriebnahme erfolgt eine Abnahme durch einen unabhängigen Sachverständigen. Eine Abnahmebescheinigung wird insbesondere über die ordnungsgemäße Ausführung der Notstromversorgung, der Tages- und Nachtkennzeichnung, der Blitzschutzanlage und der Bremssysteme vorgelegt.
2. Nach Errichtung der Windenergieanlagen wird vom Anlagenhersteller eine EG-Konformitätserklärung vorgelegt.

Karlsruhe, den 8. Oktober 2015

ALTUS AG

U:\5 Wind und Photovoltaik\5-11 WindenergiePhotovoltaik_2011\5.11.012 WP Straubenhardt\P3\3.3Genehmigungsplanung\Genehmigungsantrag\Oktober2015_Nachträge